

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Verband Werbetechnik+Print VWP hat, gestützt auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) und die Artikel 25 und 26 der zugehörigen Verordnung vom 19. November 2003 (SR 412.101), den Entwurf der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung *Werbetechniker mit eidgenössischem Diplom/Werbetechnikerin mit eidgenössischem Diplom* eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen:
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

30. Mai 2012

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie